

Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang Elektrotechnik

Vom 17. April 2018

Aufgrund des § 34 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Elektrotechnik vom 27. Juli 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 16/2017 vom 16. August 2017, S. 443) wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 12 wie folgt gefasst: „§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Verzicht“
 - b) Folgender Absatz 5 wird angefügt: „(5) Erklärt die bzw. der Studierende gegenüber dem Prüfungsamt schriftlich den Verzicht auf das Absolvieren einer Prüfungsleistung, so gilt diese Prüfungsleistung im jeweiligen Prüfungsversuch als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der Verzicht ist unwiderruflich und setzt die Zulassung nach § 4 voraus.“
3. § 13 Absatz 3 Satz 2 wird aufgehoben.
4. § 14 Absatz 1 Satz 4 bis 6 wird aufgehoben.
5. § 24 wird wie folgt geändert: Folgender Absatz 3 wird angefügt: „(3) Fachliche Voraussetzungen, die durch einen Verzicht nach § 12 Absatz 5 erfüllt wären, gelten als erbracht, wenn der Prüfungsausschuss dem auf Antrag der bzw. des Studierenden zustimmt.“

Artikel 2
Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für alle im konsekutiven Masterstudiengang Elektrotechnik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik vom 21. März 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. April 2018.

Dresden, den 17. April 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. habil. Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsentwicklung